



ZULASSUNGSGESUCH ZUM PROMOTIONSVERFAHREN

Bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens sind **Im Dekanat, Frau Marion Pollich** (Geb. 30.45, Raum 126) vorzulegen; Sprechzeiten siehe http://www.chem-bio.kit.edu/13_174.php :

1. Antrag auf Zulassung zur Promotion (Promotionsgesuch) siehe <http://www.chem-bio.kit.edu/Fakultaet/AnmeldungProm.pdf>,
2. drei gebundene Exemplare der Dissertation, jeweils inklusive einer CD mit der elektronischen Version der Arbeit gemäß Abs. A (8) der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis des KIT. Die Dissertation muss ein Titelblatt (Muster siehe: <http://www.chem-bio.kit.edu/Fakultaet/Titelblatt.pdf>), ein Inhaltsverzeichnis, eine übersichtliche Zusammenfassung, ein vollständiges Verzeichnis der verwendeten Literatur sowie einen Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs des Doktoranden enthalten,
3. ein separater Abriss des Lebens- und Bildungsganges,
4. das Diplom bzw. die Masterurkunde oder ein als gleichwertig anerkanntes Studienabschlusszeugnis,
5. die Promotionsurkunde, sofern der Doktorand schon einen anderen Doktorgrad erworben hat,
6. Erklärung darüber, dass
 - die elektronische Version der Arbeit mit der schriftlichen übereinstimmt
 - die Abgabe und Archivierung der Primärdaten gemäß Abs. A (6) der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis des KIT beim Institut gesichert ist.
7. eine Liste aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Bewerbers

Bei Prüfung nach Promotionsordnung vom 18.08.2008 bzw. 10.09.2012 zusätzlich:

8. eine schriftliche Erklärung darüber, dass
 - die Arbeit selbständig angefertigt wurde
 - keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden
 - die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden
 - die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis des KIT in der jeweils gültigen Fassung beachtet wurden
 - über etwaige andere, außerhalb der Fakultät noch anhängige oder erfolglos beendete Promotionsverfahren.
9. die Hochschulzugangsberechtigung, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworben wurde oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,

Bei Prüfung nach Promotionsordnung vom 27.06.2017 zusätzlich:

10. Ein vom Antragsteller unterzeichnetes Exemplar der vom KIT zur Verfügung gestellten Belehrung über die Bedeutung der strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung gemäß Anlage 4 dieser Promotionsordnung,



11. eine schriftliche Erklärung gemäß Anlage 5b dieser Promotionsordnung, die insbesondere beinhaltet, dass die „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis des KIT“ beachtet wurden,
12. eine Eidesstattliche Versicherung gemäß Anlage 3 dieser Promotionsordnung
https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2017_AB_042.pdf .